LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/2144
zu Drucksache 12/1668
30. 10. 1992

22 Seiten

Antwort

des Ministeriums für Bildung und Kultur

auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 12/1668 –

Situation des Unterrichts im Fach Sozialkunde

Die Große Anfrage vom 23. Juni 1992 hat folgenden Wortlaut:

Sozialkunde ist das Kernfach zur politischen Bildung der Schülerinnen und Schüler. Ziel des Unterrichts in diesem Fach ist die politisch mündige Bürgerin/der politisch mündige Bürger, die/der sich durch die Fähigkeit und Bereitschaft zur politischen Beteiligung und zum Interessenausgleich, durch möglichst umfassende Information, gewissenhafte Urteilsbildung und verantwortliche Entscheidung im politischen Bereich auszeichnet. Über die Vermittlung von Fakten hinaus zielt das Fach auf das Einüben demokratischer Fähigkeiten. Als solche werden u. a. ausgewiesen: Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung, angemessene Wahrnehmung und Vertretung von Interessen, soziale Kompetenz, rechtlich geordnete Konfliktregelung.

Kritisch angemerkt wird seit vielen Jahren, daß:

- das Fach Sozialkunde im Bereich der Sekundarstufe I des allgemeinbildenden Schulwesens das Fach mit der geringsten Stundenzahl ist;
- der Sozialkundeunterricht häufig von nicht für das Fach ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern erteilt wird;
- die Zahl der Studierenden für das Lehramt in Sozialkunde in den letzten Jahren abgenommen hat, weil Sozialkundelehrerinnen und -lehrer nur geringe Chancen haben, in den Schuldienst übernommen zu werden;
- ein Mißverhältnis zwischen den Ansprüchen an eine demokratische politische Bildung in den Schulen und den Bedingungen der Wirklichkeit besteht.

Ausländerfeindlichkeit und neu aufflammender Rechtsradikalismus sowie die starke Affinität vieler Kinder und Jugendlicher zur Gewalt sind Indizien dafür, daß die Schule häufig nicht hinreichend dazu qualifiziert, auf die gesellschaftspolitischen Herausforderungen in angemessener Weise zu reagieren.

Dem Unterrichtsfach Sozialkunde sollte im Konzept einer Verbesserung der politischen Bildung der Schüler/innen eine größere Bedeutung zugewiesen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung mißt die Landesregierung der politischen Bildung innerhalb des Erziehungsauftrages der allgemeinbildenden Schulen zu?
2. Welchen Stellenwert weist sie in diesem Zusammenhang dem Fach Sozialkunde zu?
3. Um auf die Lösung der großen politischen Zukunftsaufgaben vorbereitet zu werden, müssen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zur Erarbeitung von Informationen Problembewußtsein, Urteilsvermögen sowie pluralistische Dialog- und Konfliktfähigkeit entwickeln.
   Ist die Landesregierung der Ansicht, daß unter diesen Aspekten des erweiterten Lernens der politischen Bildung zunehmende Aufgabenfelder erwachsen?
4. Durch die Überwindung der Teilung Deutschlands und durch die Beendigung des Kalten Krieges haben sich die Themenfelder des Faches Sozialkunde sehr verändert. Gleichzeitig werden dem Fach immer wieder neue Frage- und Problemstellungen zugeordnet (z. B. Innere Einheit, Europa, Akzeptanz von Minderheiten, Umweltschutz, Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken, Berufswahlunterricht).
   a) Werden die Lehrpläne im Hinblick auf diese inhaltlichen Veränderungen überarbeitet, und wie ist der aktuelle Stand der Lehrplanrevision?

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 10. November 1992

b) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die unterrichtenden Lehrkräfte durch Fortbildungsmaßnahmen auf die veränderten bzw. neuen Aufgabenfelder vorzubereiten?
c) Entsprechen die vorhandenen und genehmigten Schulbücher für die einzelnen Schularten den neuen Inhalten?
d) Welche Lernmittel stehen darüber hinaus zur Verfügung, und in welchem Umfang werden diese im Unterricht eingesetzt?

5. Welche sozialkundlichen Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte werden im Jahr 1992 in Rheinland-Pfalz angeboten?
6. Welche sozialkundlichen Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte werden für die nächsten beiden Jahre geplant?
7. Politische Bildung kann definiert werden als Auftrag der Schule, junge Menschen beim Erwerb politischer Handlungskompetenz zur mündigen Teilnahme in einer demokratischen Gesellschaft zu unterstützen. Die Förderung von Handlungskompetenz setzt handlungsorientierte Unterrichtsverfahren voraus.
Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, um im Fach Sozialkunde künftig in größerem Umfang handlungsorientiertes Lernen zu ermöglichen?
8. Welche Impulse erwartet die Landesregierung von der Erweiterung der Schülerrechte und der Einrichtung einer Landesschülervertretung durch die 8. Schulgesetz-Novelle für den Sozialkundeunterricht?
9. Welche Bedeutung mißt die Landesregierung im Zusammenhang mit der politischen Bildung und dem Sozialkundeunterricht den Schülerzeitungen zu, und was beabsichtigt sie zu tun, um die Arbeit der Schülerzeitungen zu erleichtern?
10. Welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Gestaltung von Projekten zu, und was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, um mehr Projektunterricht zu ermöglichen?
11. In welcher Weise wird der Sozialkundeunterricht der weiterführenden Schulen durch den Unterricht in der Grundschule vorbereitet? Sieht die Landesregierung hier die Notwendigkeit der Verbesserung?
12. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, den Inhalten des Sozialkundeunterrichts in der Praxis durch eine häufigere Kombination mit anderen Schulfächern ein größeres Gewicht zu geben?
13. Die verstärkte Notwendigkeit der Förderung des sozialen Lernens im Hinblick auf einen friedlichen, gewaltfreien Umgang miteinander in einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft läßt es auch sinnvoll erscheinen, mit sozialkundlichen Inhalten in einer früheren Altersstufe zu beginnen.
Sieht die Landesregierung mittel- und längerfristig eine Möglichkeit, sozialkundliche Lerninhalte zu einem früheren Zeitpunkt im Unterricht zu behandeln?
14. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich die unterrichtliche Situation im Fach Sozialkunde (Inhalte, Methoden, Organisation, Lehrerversorgung) in den einzelnen Schularten der Sekundarstufe I?
Bitte für jede Schulart die Situation getrennt einschätzen.
15. Wie viele Leistungskurse sind in den Oberstufen der Gymnasien in den letzten fünf Schuljahren im Fach Sozialkunde eingerichtet worden?
16. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für diese Entwicklung, falls zunehmend weniger Leistungskurse eingerichtet worden sein sollten?
17. In welchem Umfang sind in den letzten fünf Schuljahren sog. „Mischkurse", z. B. der Fächer Sozialkunde und Geschichte, als Leistungskurse eingerichtet worden?
18. In welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten wird das Fach Sozialkunde in den verschiedenen Schulformen des berufsbildenden Schulwesens erteilt?
Bitte getrennte Angaben für die einzelnen Schulformen des berufsbildenden Schulwesens.
19. Hat es seit 1979 Veränderungen der Stundentafeln in den berufsbildenden Schulen gegeben, die die Möglichkeiten der politischen Bildung (Fächer Sozialkunde und Soziologie) eingeschränkt haben?
20. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Situation des Faches Sozialkunde an den berufsbildenden Schulen zu verbessern?
21. Wie viele Lehrkräfte an den einzelnen Schularten der Sekundarstufen I und II haben zur Zeit eine Lehrbefähigung für das Fach Sozialkunde?
22. Gibt es Schulen der Sekundarstufen I und II, an denen keine Lehrkraft für Sozialkunde vorhanden ist?
23. Wie viele Lehrkräfte mit dem Fach Sozialkunde wurden seit 1980 eingestellt?
Bitte nach Schularten und Jahren getrennt angeben.
24. Wie viele Unterrichtsstunden wurden im Schuljahr 1990/1991 im Fach Sozialkunde erteilt, wie viele davon von Lehrkräften mit der entsprechenden Lehrbefähigung?

25. Wie groß ist zur Zeit die Anzahl der Studierenden mit dem Ausbildungsziel Sozialkundelehrer/in an den rheinland-pfälzischen Hochschulen?
Bitte nach Schularten getrennt angeben.
26. Wie viele Lehramtsbewerber/innen mit dem Fach Sozialkunde werden derzeit in den rheinland-pfälzischen Studienseminaren ausgebildet?
Bitte nach Schularten getrennt angeben.
27. Wie beurteilt die Landesregierung die Einstellungschancen dieser Bewerber/innen?
28. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, mittel- und langfristig den Nachwuchs an qualifizierten Lehrkräften für das Fach Sozialkunde zu sichern?
29. Über das Fach Sozialkunde hinaus soll die politische Bildung Unterrichtsprinzip und damit Querschnittsaufgabe aller Fächer und Lehrkräfte sein.
Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Lehrkräfte aller Schularten und Fächer auf ihren politischen Bildungsauftrag im Rahmen unseres demokratischen Schulsystems besser vorzubereiten?
30. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Beteiligung von politisch tätigen Personen sowie von Fachleuten aus dem Bereich der Gewerkschaften und der Wirtschaft am Unterricht künftig zu verstärken?
31. Wie beurteilt die Landesregierung die bestehenden Verbindungen zwischen der schulischen Arbeit im Fach Sozialkunde und der Arbeit der außerschulischen Institutionen zur politischen Bildung, und sieht sie die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Verbesserung der Zusammenarbeit in diesem Bereich?
32. Wie ist die Landeszentrale für Politische Bildung an den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt? Welche Möglichkeiten der Kooperation mit der Landeszentrale bestehen künftig?

Das **Ministerium für Bildung und Kultur** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Oktober 1992 wie folgt beantwortet:

Alle schulische Arbeit geschieht im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch des einzelnen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten und dem Anspruch von Staat und Gesellschaft auf eine hinreichende Ausbildung des einzelnen, die ihn in die Lage versetzt und bereitmacht, seine Rechte und Pflichten als Staatsbürger angemessen wahrzunehmen.

Dies gilt für alle Fächer, insbesondere aber für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften, weil hier die unterschiedlichen Erscheinungsformen dieses Spannungsfeldes fachspezifisch thematisiert werden. Im Mittelpunkt steht der Anspruch des Individuums als Person und die Voraussetzungen und Grenzen, denen es sich gegenübersieht und auf die es reagiert.

Hieraus ergeben sich für die Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde im Sinne einer umfassenden schulischen, politischen Bildung für alle drei Fächer gemeinsame Zielsetzungen:

- Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, individuelle und gesellschaftliche Zielvorstellungen im Rahmen der gegebenen Bedingungen, Strukturen, Probleme, Herausforderungen in ihren geographischen, historischen und politischen Bezügen wahrzunehmen und sich sachgerecht mit den jeweils gegebenen Darstellungen der Problematik und den unterschiedlichen Lösungsversuchen auseinanderzusetzen und Wertvorstellungen zu entwickeln.

- Das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Mitgestaltung ihrer Lebenswirklichkeit soll geweckt und Hilfe beim Aufbau des dazu notwendigen Orientierungs- und Sachwissens gegeben werden. Schülerinnen und Schüler sollen zu kompetentem Handeln befähigt und die Erprobung dieser Handlungskompetenz ermöglicht werden.

Das Fach Sozialkunde hat dabei die Aufgabe, auf die Bedingungen und Möglichkeiten politischen und sozialen Handelns einzugehen und die Zusammenhänge zwischen politischen, ökologischen, sozialen und ökonomischen Strukturen und Zielvorstellungen und deren gesellschaftlichen Auswirkungen zu thematisieren.

Handlungsorientierte Auseinandersetzung mit räumlichen, historischen, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen erfordert über die enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte, insbesondere der drei Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes hinaus, ganzheitliche Lernformen, die sozial-emotionale, theoretisch-intellektuelle und gegenständlich-praktische Lernvorgänge in einem realen Handlungsablauf umschließen und Erprobung ermöglichen.

Gerade die in den letzten Monaten erneut beobachtete Ausländerfeindlichkeit und der neu aufflammende Rechtsradikalismus sowie die beobachtete Zunahme von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen machen deutlich, daß sich die Schule ihrer Aufgabe noch intensiver stellen muß, wenngleich gesagt werden muß, daß Schule nur eine neben anderen Institutionen ist, die sich mit

Rechtsextremismus auseinander setzen muß. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit muß dabei auf der Prophylaxe rechtsextremistischer Orientierungen liegen, auf einer Stärkung des Willens, sich für Menschenrechte und demokratische Formen der Auseinandersetzung mit Problemen einzusetzen, sowie dem Einüben friedlicher Konfliktlösungsstrategien. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Einwirkmöglichkeiten von Schule in bezug auf Einstellungen, die im Elternhaus geprägt wurden, begrenzt sind.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Ziel jeder schulischen Arbeit ist nach § 1 Abs. 1 Schulgesetz „der Bürger, der zur Wahrnehmung seiner Rechte und Übernahme seiner Pflichten hinreichend vorbereitet ist". Besondere Bedeutung im Rahmen einer schulischen politischen Bildung kommt dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich zu. Politische Bildung ist dabei in einem sehr weiten Sinne zu verstehen, nämlich als Prozeß der Auseinandersetzung mit Grundfragen des menschlichen Zusammenlebens in Zeit, Raum und Gesellschaft.

Zu 2.:

Das Fach Sozialkunde geht im Rahmen dieses gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes besonders auf die Bedingungen und Möglichkeiten politischen und sozialen Handelns ein und thematisiert die Zusammenhänge zwischen politischen, ökologischen, sozialen und ökonomischen Strukturen und Zielvorstellungen sowie deren gesellschaftlicher Auswirkung.

Obwohl das Fach Sozialkunde im Verhältnis zu anderen Fächern mit einer relativ geringen Stundenzahl auszukommen hat, wirkt es immer häufiger durch die Initiativen von Sozialkundelehrern positiv auf die Gestaltung des Schullebens ein. Kleinprojekte, Arbeitsgemeinschaften, Initiativen von Schülerinnen und Schülern oder die Initiierung von Schulpartnerschaften, z. B. für gesellschaftliche Randgruppen, haben nicht selten ihre Impulse empfangen in einem aktuellen, problemorientierten und handlungsorientierten Sozialkundeunterricht. Im Rahmen eines allgemeinen Auftrags von Schule soll auch das Fach Sozialkunde wichtige Qualifikationen wie Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Befähigung zur angemessenen Wahrnehmung von Interessen und zum friedlichen Umgang mit Konflikten vermitteln und frühzeitig Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten im schulischen und regionalen Umfeld einüben helfen.

Zu 3.:

Die zunehmende Komplexität der Welt und der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler erfordert eine Erweiterung der Aspekte schulischen Lernens im sozialen, kulturellen, ökologischen, ökonomischen und politschen Bereich, um nur einige Punkte zu nennen. Diese Erweiterung kann jedoch nicht nur einem Fach zugeordnet bleiben.

Zu 4.:

Die derzeitige Revision der Lehrpläne findet unter folgenden Gesichtspunkten statt:

- Verstärkung der Kenntnisse von Europa im Hinblick auf den Binnenmarkt, aber auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas insgesamt,
- Einbeziehen der politischen Entwicklungen (Einheit Deutschlands und Veränderung in Ost- und Mitteleuropa),
- Verstärkung der Umwelterziehung,
- Einbeziehen der informationstechnischen Grundbildung,
- Realisierung der im Grundgesetz geforderten Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft,
- Verstärkung der Grundkenntnisse, auch fächerübergreifend.

Zu 4. a:

Die Lehrpläne der Sonderschule für Lernbehinderte sind im Herbst 1990 überarbeitet worden.
Der Lehrplanentwurf für die Sekundarstufe I von Hauptschule, Realschule und Gymnasium ist allen Fachleitern und Fachberatern, allen politikwissenschaftlichen Instituten der landeseigenen Universitäten, dem Landeselternbeirat, der Landesschülervertretung und den Fraktionen zur Kenntnisnahme und ggf. Stellungnahme zugegangen. Nach Einarbeitung dieser Stellungnahmen kann der Lehrplanentwurf noch im Laufe dieses Jahres in eine zweijährige Erprobung an die Schulen gegeben werden als

Ergänzung des Gesamtkonzepts für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften. Die Lehrplanentwürfe für die Fächer Erdkunde und Geschichte, fächerübergreifende Vorbemerkungen und Vorschläge für fächerübergreifende Projekte sind den Schulen bereits zu Schuljahresbeginn in einem unkorrigierten Druckmanuskript zugegangen, die Auslieferung durch den Verlag wird ab Ende Oktober erfolgen.

Der Lehrplan für die Sekundarstufe II (MSS) des Gymnasiums wird derzeit ebenso wie die Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen überarbeitet. Die Lehrplanentwürfe für das Grundfach Gemeinschaftskunde sowie für das Leistungsfach Gemeinschaftskunde mit den Schwerpunkten Sozialkunde, Geschichte und Erdkunde werden voraussichtlich noch im Schuljahr 1992/1993 fertiggestellt und in die Anhörung gehen.

Im Jahr 1978 wurde der Entwurf eines Lehrplans für die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Berufsaufbauschule, die Fachoberschule und für die Fachschule veröffentlicht. Er wies keine schulformspezifische Unterscheidung zwischen Lerngebieten auf. Bestimmte Themen waren für alle Schulformen verbindlich.

Die Kritik an diesem Lehrplanentwurf basiert daher hauptsächlich auf der wiederholenden Behandlung aller unten aufgeführten Themenkreise in den einzelnen Schulformen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine nicht geringe Anzahl von Schülerinnen und Schülern mindestens zwei dieser Schulformen besuchen. Diese didaktische Konzeption wird mit der Veröffentlichung der neuen Lehrpläne aufgegeben.

Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der neuen Lehrpläne wurde bereits 1990 für die Sekundarstufe I und für die Mainzer Studienstufe ein Papier für das Fach Sozialkunde entwickelt, das den Lehrerinnen und Lehrern Hinweise gibt, wie sie die aktuellen politischen Änderungen in ihrem Unterricht (auf der Basis der noch geltenden Lehrpläne) berücksichtigen können.

Nach dem festgelegten Zeitplan soll die Überarbeitung der Lehrpläne für die Wahlpflichtfächer der Realschule im Schuljahr 1993/1994 erfolgen. Dabei werden die in der Großen Anfrage genannten neuen Frage- und Problemstellungen berücksichtigt; dies gilt für alle Wahlpflichtfächer und in besonderer Weise für die Wahlpflichtfächer Wirtschafts- und Sozialkunde sowie Sozialpädagogik.

Die Lehrplanarbeit für die Berufsschule wurde mit der Veröffentlichung des Lehrplans am 29. März 1991 abgeschlossen. Mit ihm wurden die politischen Entwicklungen (Einheit der Bundesrepublik Deutschland) soweit als zeitlich möglich berücksichtigt.

Der Lehrplan für die Berufsfachschule liegt in einer Entwurfsfassung der Lehrplankommission zur Endredaktion vor. Die geforderten Revisionsgesichtspunkte wurden bereits berücksichtigt.

Die Lehrplanentwicklung für die Fachoberschule hat begonnen und wird die o. g. Revisionsgesichtspunkte berücksichtigen.

Die Lehrplanentwicklung für die Schulformen Höhere Berufsfachschule, Berufsaufbauschule, Berufliches Gymnasium wird folgen und die o. g. Revisionsgesichtspunkte beachten.

Die Sozialkundelehrpläne der Fachschulen für Landwirtschaft und Altenpfleger berücksichtigen unter dem Aspekt der Berufsbezogenheit die EG-Marktordnung bzw. die Sozialversicherung und soziologische Grundlagen.

Zu 4. b:

Die Landeszentrale für Politische Bildung, das Staatliche Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung wie auch das Landesmedienzentrum bieten zu den o. a. Themenbereichen Fortbildungsveranstaltungen an.

Auf die neuen Frage- und Problemstellungen des Faches Sozialkunde (Deutsche Einheit, Veränderungen in Osteuropa, Europäischer Binnenmarkt, Minderheiten, Asylrecht usw.) hat die alte Landesregierung zunächst mit einer Aktualisierung der Sozialkundelehrpläne der verschiedenen Schularten reagiert. Die neue Landesregierung hat sie zum Anlaß genommen, die Lehrpläne zu revidieren.

Mit Blick auf die neuen Frage- und Problemstellungen und die neuen Lehrplanentwürfe ist das SIL vom MBK aufgefordert worden, verstärkt Fortbildungsangebote zu diesen Themen zu entwickeln und die Erprobung des Lehrplanentwurfs durch Fortbildungskurse oder -tagungen zu unterstützen.

Als eine weitere Möglichkeit, die Lehrkräfte des Faches Sozialkunde auf neue und veränderte Frage- und Aufgabenstellungen vorzubereiten, betrachtet das MBK den weiteren Ausbau der schulinternen und regionalen Lehrerfortbildung. Beide Fortbildungsformen sind besonders dazu geeignet, die Lehrkräfte darauf vorzubereiten, auf die spezifischen Problemstellungen ihrer jeweiligen Schule und deren Einzugsgebiet (z. B. sozialer Brennpunkt) angemessen zu reagieren.

Des weiteren führt das SIL seit drei Jahren ein Weiterbildungsprojekt zur „Förderung der sozialen, schulischen und beruflichen Eingliederung der Kinder und Jugendlichen von Aussiedlern" mit finanzieller Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft durch. Im Rahmen dieses Projektes werden Studienmaterialien für Lehrer aller Schularten, auch für Sozialkundelehrer, entwickelt, die im Rahmen des Eigenstudiums entsprechende Fortbildung zu diesem spezifischen Themenkreis ermöglichen. Das Projekt endet zum 31. Dezember 1992, so daß die entsprechenden Studienmaterialien dann ab 1993 den Lehrkräften zur Verfügung stehen.

Im Landesmedienzentrum spielen sozialkundliche Themenstellungen innerhalb der Medienerziehung eine Rolle.

- So werden anläßlich der von jeweils rund 400 bis 700 Lehrerinnen und Lehrern besuchten Fortbildungsveranstaltung „Schulmedientage", die bereits zum 5. Mal stattfindet, entsprechende Workshops angeboten. Als Beispiel seien genannt: „Alles Manipulation – Demonstration manipulativer Techniken mit Bild und Ton"; „Unterrichtsfilme in den Fächern Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde"; „Die offensichtlichen Verführer – Analyse gestalterischer und manipulativer Mittel der Rundfunkwerbung" u. a.

- In dem Modellversuch „Erarbeitung unterrichtserprobter Medienhandreichungen sowie deren Vernetzung und Distribution mit neuen und tradionellen Medien (Medienleisten)" werden auch für das Fach Sozialkunde lehrplanbezogene Medienhandreichungen erarbeitet und teilweise noch 1992 fertiggestellt.

- In enger Kooperation mit der Landeszentrale für Politische Bildung wie den Stadt- und Kreisbildstellen beschafft das Landesmedienzentrum audiovisuelle Medien (AV-Medien) zu sozialkundlichen Themen, die den Schulen zur Ausleihe zur Verfügung stehen.

- Landesmedienzentrum wie Stadt- und Kreisbildstellen führen regelmäßig Veranstaltungen mit neuen AV-Medien zur Sozialkunde durch.

- Darüber hinaus erkundet das Landesmedienzentrum, auch für den Sozialkundeunterricht, den freien Markt der AV-Medien und erarbeitet themenbezogene Medienzusammenstellungen, zuletzt z. B. zum Thema „Gewalt".

- Lehrplanbezogene Medienhandreichungen werden zusätzlich zu aktuellen Themen angeboten, so zur deutschen Vereinigung.

- In Kooperation von Landesmedienzentrum und Südwestfunk Baden-Baden entstehen die Filme für die SWF-Reihe „Beispiele machen Schule", in der sozialkundliche Themen auch für den Einsatz im Unterricht aufgegriffen werden, so zuletzt „Schulpartnerschaft Eisenach – Speyer", „Aussiedler in der Schule", „Schülerzeitungen für Thüringen, Ungarn und Polen", „Schulpartnerschaft mit Moskau", „Lern- und Spielschule".

Hinzuweisen ist auch auf die Fortbildungsangebote von Veranstaltungsträgern, die in Kooperation mit dem SIL ihre Angebote im gemeinsamen Veranstaltungsplan der Fortbildungsinstitute in Rheinland-Pfalz veröffentlichen. Die Angebote der „Carl Duisberg-Gesellschaft", des „Europa-Hauses Bad Marienberg", der „Fridtjof-Nansen-Akademie", des „Studienkreises Schule und Wirtschaft" und der „Landeszentrale für politische Bildung" (alle sind Veranstalter, die mit dem SIL zusammenarbeiten) beinhalten in erheblichem Umfang auch Fortbildungsangebote für Lehrkräfte für das Fach Sozialkunde bzw. Fortbildungsangebote mit sozialkundlichen Themen, die auch für Lehrkräfte mit anderen Fächern offen sind.

Die Landeszentrale für politische Bildung bietet regelmäßig in ihrem Jahresprogramm Fortbildungsangebote, speziell für Lehrkräfte des Faches Sozialkunde zu folgenden Themen an:

- Europa-Lehrerseminare,

- Medienseminare,

- Mainzer Landtagsseminar,

- Bonner Lehrerseminare,

- Bundesstaat-Bundesrats-Seminare,

- Wirschaftsseminare,

- Geschichtsseminare.

So hat die Landeszentrale für politische Bildung beispielsweise 1991 67 Seminare und neun Tagungen, Foren oder Studientage sowie fünf Studienreisen und 1992 42 Seminare und fünf Tagungen und Foren und drei Studienreisen auch für Lehrerinnen und Lehrer angeboten, jeweils 20 davon ausschließlich für Lehrkräfte des Faches Sozialkunde.

Auch die beiden kirchlichen Institute sind als Anbieter für Fortbildungsveranstaltungen zu diesen Themenbereichen zu nennen. Die plurale Lehrerfortbildung in Rheinland-Pfalz sichert – im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel – durch die Kooperation der unterschiedlichen Träger ein breites Fortbildungsangebot auch für Lehrkräfte des Faches Sozialkunde.

Zu 4. c:

Die Entscheidung über die Einführung eines bestimmten Schulbuches für das Fach Sozialkunde trifft in der Regel der an der jeweiligen Schule eingerichtete Schulbuchausschuß nach Maßgabe des für das jeweilige Schuljahr herausgegebenen Schulbuchkatalogs (vgl. Abschnitt 5.2 der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Genehmigung, Einführung und Verwendung von Lehr- und Lernmitteln" vom 5. August 1986, Amtsbl. S. 434). Angesichts der zahlreichen Neuerscheinungen oder auch Neubearbeitungen eingeführter Lehrwerke ist es nach Auffassung der Landesregierung jedem Schulbuchausschuß möglich, auf solche Werke zurückzugreifen, die den neuen Frage- und Problemstellungen des Faches Sozialkunde Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere darauf hinzuweisen, daß das Kultusministerium bereits im März 1991 allen Schulbuchverlagen mit in Rheinland-Pfalz zugelassenen Lehrwerken mitgeteilt hat, daß in den Schulbuchkatalog 1992/1993 nur noch in begründeten Ausnahmefällen Schulbücher aufgenommen werden können, in denen die Darstellung nicht den neugeschaffenen politischen Realitäten in Deutschland entspricht. In diesen Fällen haben die Verlage die Aktualisierung durch Zusatzhefte sichergestellt. Maßgebend sowohl bei der Genehmigung von Schulbüchern und kartographischen Werken als auch bei der Einführung nicht genehmigungspflichtiger Lehrmittel sowie bei der Anschaffung von Lernmitteln ist der Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 8. November 1991 „Grundsätze für die Darstellung Deutschlands und die Bezeichnung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gelegener Städte und Ortschaften in Schulbüchern und kartographischen Werken für den Schulunterricht" zu beachten, den das Ministerium für Bildung und Kultur durch Verwaltungsvorschrift vom 13. Januar 1992 (Gem. Amtsbl. S. 142) verbindlich vorgeschrieben hat.

Eine regelmäßige Überprüfung aller bereits früher in den Schulbuchkatalog aufgenommenen Schulbücher ist aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes und aus finanziellen Gründen nicht möglich: Die Aufnahme eines Schulbuches in den Schulbuchkatalog erfolgt nach Abschluß eines aufwendigen Genehmigungsverfahrens, das auf Antrag der jeweiligen Verlage eingeleitet wird und für diese mit erheblichen Kosten verbunden ist (Gebührenpflicht). Die erfolgte Genehmigung eines Schulbuches stellt einen begünstigenden Verwaltungsakt dar, der vom Ministerium für Bildung und Kultur nur in ganz besonderen Fällen widerrufen werden kann (vgl. Ziff. 2.13 der genannten Verwaltungsvorschrift, die auch das Ministerium bindet).

Zu 4. d:

Im Sozialkundeunterricht kommen neben den genannten Lernmitteln ständige Veröffentlichungen unterschiedlichster Art zum Einsatz, zum Beispiel das Grundgesetz, die Landesverfassung, Zeitungen, Statistiken, Karikaturen, Tagesschauauszüge u. a. Über die Einführung von Lehr- und Lernmitteln für Schüler an den öffentlichen Schulen entscheidet in der Regel die jeweilige Fachkonferenz der Schule oder – wo diese nicht eingerichtet ist – der zuständige Lehrer für das Fach Sozialkunde im Einvernehmen mit dem Schulleiter (vgl. Abschnitt 5.1 der genannten Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 5. August 1986). Dem Ministerium für Bildung und Kultur können daher keine abschließenden Informationen darüber vorliegen, wie viele derartige Lernmittel speziell für das Fach Sozialkunde zur Verfügung stehen und in welchem Umfang diese im Unterricht eingesetzt werden. Eine systematische Untersuchung ist wegen des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Das Pädagogische Zentrum und vorher das Regionale Pädagogische Zentrum haben – meist gemeinsam mit Arbeitsgruppen von Lehrerinnen und Lehrern – u. a. zu folgenden für die politische Bildung relevanten Themen unterrichtspraktische Materialien erstellt und den Schulen des Landes zur Verfügung gestellt:

- Familie,
- Gemeinde; Gemeinde am Beispiel Kirn, Meisenheim, Sobernheim,
- Politische Meinungsbildung,
- Umgang mit Massenmedien,
- Politische Willensbildung,

- Der Politische Prozeß,
- Recht und Rechtsprechung,
- Rechtsunterricht,
- Menschenrechte,
- Schulfahrten in die DDR,
- Zwischen Ostsee und Thüringer Wald,
- Der 17. Juni 1953,
- Ursachen und Folgen des Aufstandes in der DDR,
- Europa,
- Europa 1992,
- Ruanda,
- Alltag in Ruanda,
- Friedenssicherung,
- Frieden.

Im Fach Arbeitslehre wurden unterrichtspraktische Handreichungen zu den Themenkomplexen Wirtschaft und Berufswahl in gleicher Weise erstellt. Darüber hinaus wurden vom Pädagogischen Zentrum unterrichtspraktische Materialien zur Zeitgeschichte herausgegeben, vor allem zu den Themenbereichen Nationalsozialismus und Nachkriegszeit.

Bei allen diesen Arbeiten wurden neueste fachwissenschaftliche Erkenntnisse aufgegriffen und wichtige didaktische und methodische Prinzipien wie Handlungsorientierung, Schülerorientierung, entdeckendes und erforschendes Lernen und Lernen in Projekten umgesetzt.

Für die Grundschulen werden z. Z. Unterrichtsmaterialien entwickelt bzw. erprobt, die selbständiges Lernen, Lernen in der Gruppe, Lernen mit Partnern fördern. Besonders Formen offenen Unterrichts sollen dieses soziale Lernen begünstigen. Zur Zeit arbeiten mehrere Arbeitsgruppen des Pädagogischen Zentrums an diesem Projekt.

Zu 5.:

Im ersten Halbjahr 1992 wurden folgende Fortbildungsveranstaltungen des Staatlichen Instituts für Lehrerfort- und -weiterbildung (SIL) für das Fach Sozialkunde angeboten:

1. Probleme des Übergangs zur sozialen Marktwirtschaft in den neuen Bundesländern
   – zentraler Fortbildungskurs für Sozialkundelehrer/innen an Gymnasien –;
2. Aspekte einer Landeskunde Thüringens
   – zentraler Fortbildungskurs für Lehrkräfte der gemeinschaftskundlichen Fächer aller Schularten –;
3. Europa als Sozialraum
   – zentraler Fortbildungskurs für Sozialkundelehrer/innen aller Schularten –;
4. Sozialkunde an Berufsschulen
   – regionale Arbeitsgemeinschaft für Sozialkundelehrer/innen an Berufsschulen im Bereich Neustadt/Landau –.

Daneben haben Regionaltagungen zur Weiterbildung von Lehrkräften des Höheren Dienstes an berufsbildenden Schulen des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft im Fach Sozialkunde stattgefunden.

Im zweiten Halbjahr 1992 bietet das SIL folgende Fortbildungsveranstaltungen im Fach Sozialkunde an:

1. Der neue Lehrplan Sozialkunde für die Klassen 7 – 9 (10)
   – zentrale Fortbildungstagung für Sozialkundelehrer/innen der Sekundarstufe I –;

2. Die Öffnung der EG nach Ostmitteleuropa
   – zentraler Fortbildungskurs für Sozialkundelehrer/innen aller Schularten –;

3. Außen- und Sicherheitspolitik in der Sicht von Jugendlichen
   – zentraler Fortbildungskurs für Sozialkundelehrer/innen aller Schularten –;

4. Sozialkunde an Berufsschulen
   – regionale Arbeitsgemeinschaft für Sozialkundelehrer/innen an Berufsschulen im Bereich Neustadt/Landau –.

Für die Sozialkundelehrer/innen hat das SIL im Auftrag des MBK eine Publikation über die Wahrnehmung der Deutschen Einheit durch Jugendliche in Rheinland-Pfalz und Thüringen herausgegeben.

Die zu Frage 4 b genannten Fortbildungsinstitute bzw. Institutionen, die mit dem SIL zusammenarbeiten, haben im ersten Halbjahr 1992 zusammen über 30 Fortbildungsveranstaltungen für Sozialkundelehrer/innen bzw. zu sozialkundlichen Themenbereichen angeboten.

Das Programm dieser Institute bzw. Institutionen für das zweite Halbjahr 1992 enthält Angebote zu sozialkundlichen Themen bzw. für Lehrkräfte des Faches Sozialkunde im gleichen Umfang wie bisher. Damit können Lehrkräfte für das Fach Sozialkunde im Schnitt pro Jahr unter ca. 70 Fortbildungsangeboten mit sozialkundlichen Themen auswählen. Die Landeszentrale für politische Bildung bietet allein 42 Fortbildungsveranstaltungen zu sozialkundlichen Themenbereichen im Gesamtprogramm für das Jahr 1992 an.

Zu 6.:

Für das erste Halbjahr 1993 sind seitens des SIL folgende Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte des Faches Sozialkunde geplant, bereits angekündigt bzw. – nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – in Aussicht genommen:

1. Aspekte einer Landeskunde Sachsens
   – zentraler Fortbildungskurs für Lehrkräfte der gemeinschaftskundlichen Fächer aller Schularten;

2. Politik und Wirtschaft im ostasiatischen Raum
   – zentraler Fortbildungskurs in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale politische Bildung;

3. Der Wirtschaftsteil in Zeitungen;

4. Saar-Lor-Lux, politische Gestaltung einer europäischen Region;

5. Entstehung und Gestaltung der multikulturellen Gesellschaft in der Sicht gemeinschaftskundlicher Fächer;

6. Der Wandel des Nationenbegriffs in der Gegenwart (in Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie Otzenhausen).

Neben diesen zentralen Fortbildungskursen werden auf der Grundlage der oben erwähnten Publikationen zur deutschen Einheit schulinterne Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden.

Zur Einführung des neuen Lehrplanentwurfs Sozialkunde Sekundarstufe I werden außerdem regionale Fortbildungstagungen und -kurse angeboten werden. Die Programmplanungen des SIL erfolgen in Halbjahresschritten. Eine Aussage über die Planung von Veranstaltungen für die nächsten beiden Jahre ist deshalb und mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konkret nicht möglich. Es kann jedoch schon jetzt gesagt werden, daß das SIL sich darum bemühen wird, die Angebote für Lehrkräfte im Fach Sozialkunde bzw. zu sozialkundlichen Themen im Rahmen seiner Möglichkeiten weiter auszuweiten. Das eben für die Planung des SIL für die nächsten beiden Jahre Gesagte gilt im verstärkten Maße für die zu Frage 4 b genannten Veranstalter, die mit dem SIL zusammenarbeiten. Auch hier kann jedoch davon ausgegangen werden, daß auch zukünftig in erheblichem Maße Fortbildungsangebote für Lehrkräfte mit dem Fach Sozialkunde bzw. zu sozialkundlichen Themen gemacht werden.

Zu 7.:

Das Ministerium für Bildung und Kultur empfiehlt, z. B. in der Empfehlung zur Arbeit in der Sekundarstufe I (RS des MBK vom 10. April 1992 – 943 A-Tgb.Nr. 1314/92, GAbl. S. 296), verstärkt handlungsorientierte Lernverfahren wie Projektunterricht und Freiarbeit. Dies gilt insbesondere für das Fach Sozialkunde und den gesamten gesellschaftswissenschaftlichen Bereich.

Allen Schulen mit Sekundarstufe I sind zu Beginn des Schuljahres Vorschläge für eine Unterrichtseinheit für die Orientierungsstufe zum Thema „Wir in unserer neuen Schule" zugegangen, in denen die Stellung von Schülerinnen und Schülern in der Schule thematisiert wird.

Eine verstärkte Anregung zur Einbeziehung von Fachleuten aus der Praxis in den Unterricht soll durch die Neufassung der Verwaltungsvorschrift „Mitwirkung von Fachleuten aus der Praxis bei schulischen Veranstaltungen" (VV des MBK vom 8. Juni 1992 – 941 A-Tgb.Nr. 644/91, GAbl. S. 402) angeregt werden, mit der bürokratische Hemmnisse für den Einbezug von Fachleuten abgebaut werden und die Eigenverantwortung der Lehrkräfte bei der Auswahl gestärkt werden.

Betriebserkundungen und Betriebspraktika werden mittlerweile in allen Schularten durchgeführt. In der Hauptschule finden sie für alle Schülerinnen und Schüler statt, mehr als 90 % der rheinland-pfälzischen Realschulen machen ebenfalls ein solches Angebot.

Zu 8.:

Landesregierung und Landtag haben mit der Schaffung von demokratisch legitimierten und kontrollierbaren Entscheidungsgremien wie der Landesschülerkonferenz, dem Landesvorstand sowie dem Landesausschuß durch die 8. Schulgesetznovelle entscheidende Voraussetzungen geschaffen, damit Schülerinnen und Schüler Demokratie durch Mitbestimmung hautnah erleben können. Die dazu verabschiedete Verwaltungsvorschrift über Aufgaben, Wahl und Verfahrensverweise der Schülervertretungen macht deutlich, daß die Landesregierung – wie in Regierungsprogramm und Koalitionsvereinbarung festgeschrieben – auch die Beteiligungsrechte von Schülerinnen und Schülern an der Gestaltung des Schullebens durch ein Mehr an verantwortlicher Mitwirkung gestärkt hat. Dazu zählen auch die verstärkte Einbindung in Anhörungen auf allen Ebenen. Sie erhofft sich durch die Verbesserung der Mitspracherechte, daß das Interesse an der Teilnahme am demokratischen Willensbildungsprozeß verstärkt wird.

Für die Weiterentwicklung wurde im Pädagogischen Zentrum eine Schulreformstelle „Demokratisierung der Schule" eingerichtet. Dadurch wird es u. a. möglich, landesweit regionale Tagungen für Schülervertreter und Verbindungslehrer aller Schularten der Sekundarstufen I und II durchzuführen.

Zu 9.:

Schülerpresse ist pädagogisch und politisch wichtig. Sie kann zur Stärkung des demokratischen Engagements Jugendlicher, zur Einübung von Demokratie und friedlichem Austragen von Konflikten sowie zur Formulierung und Durchsetzung von Interessen der Schülerinnen und Schüler beitragen. Die Landesregierung beabsichtigt, das Schülerpresserecht zu liberalisieren, z. B. durch Aufhebung von Einengungen, die die Schülerzeitung als schulische Veranstaltung erfährt. Auch hier soll die Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden, wobei die Schule ihre anregende und unterstützende Funktion weiterhin wahrnehmen soll. Dies kann punktuell auch durch den Deutsch- und Sozialkundeunterricht geschehen, indem Themen und Artikel von Schülerzeitungen im Unterricht aufgegriffen werden. In der Regel ist es jedoch die Mitarbeit an einer Schülerzeitung selbst, die zur politischen Bildung in hohem Maße beiträgt. Deshalb begrüßt es die Landesregierung, daß es landesweit inzwischen 589 Schülerzeitungen gibt, und unterstützt die Schülerzeitungsredakteure durch spezielle Fortbildungsseminare. Inzwischen sind mehr als 100 Seminare für Schülerzeitungsredakteurinnen und -redakteure in Zusammenarbeit mit dem Europa-Haus Bad Marienberg durchgeführt worden.

Durch die Veröffentlichungen der Schülerzeitungen nehmen die Redakteurinnen und Redakteure aktiv an der Gestaltung des Schullebens teil und tragen zur bewußten Meinungsbildung der Schülerschaft bei. Demokratische Verhaltensweisen werden verstärkt eingeübt, somit stellt die Arbeit der Schülerzeitung eine handlungsorientierte Ergänzung zum Sozialkundeunterricht dar.

Durch die Beibehaltung der bislang angebotenen Schülerzeitungsseminare kann die Arbeit der Schülerzeitungen weiterhin gefördert und wesentlich erleichert werden.

Zu 10.:

In den letzten Jahren hat sich die Projektarbeit an den Schulen verstärkt, vor allem in Form von Projektwochen. Als Anregung hat das Pädagogische Zentrum im Jahre 1987 allen Schulen eine Information zur Nutzung des pädagogischen Freiraums in der Schule (PZ-Info 2/87) zugeleitet. Außerdem ist derzeit für das Pädagogische Zentrum eine Stelle für die Entwicklung handlungsorientierter Unterrichtsformen und Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens ausgeschrieben.

In der alltäglichen Unterrichtsarbeit kommt die Projektarbeit allerdings immer noch zu kurz. Hier sind Ermutigungen und Freiräume durch Schulaufsicht und Schulleitungen zu verstärken – wie dies in den Empfehlungen zur Arbeit in der Sekundarstufe I und in den Leitlinien zur Arbeit in der Grundschule und den Leitlinien für die Weiterentwicklung der Schule für Lernbehinderte und in den Leitlinien für die Hauptschule angeregt wird. Unter dem Stichwort „Regionalisierung des Sachunterrichts" sowie „Region und Unterricht" zeigen PZ-Materialien für einzelne Regionen weiterführende Möglichkeiten der Projektarbeit auf.

Zu 11.:

Im Sachunterricht der Grundschule bereiten wesentliche Themen (des Sozialkundeunterrichts) wie „Vom Wünschen und Brauchen", „Werbung und Konsum", „Der Markt und die Versorgung mit Gütern", „Erkunden des Wohnortes", „Bauen und Wohnen früher und heute", „Wir stellen gemeinsam etwas her", „Maschinen erleichtern dem Menschen die Arbeit", „Die Entwicklung der Arbeitswelt und die Vielfalt der Berufe", „Dienste in der Klasse – wir helfen uns gegenseitig", „Die Gemeinde – ein öffentliches Versorgungs- und Entsorgungssystem" und viele weitere Themen den Sozialkundeunterricht vor. Außerdem ist zu Beginn des Schuljahres 1992/1993 allen weiterführenden Schulen ein Vorschlag für eine Unterrichtsreihe „Wir in unserer neuen Schule" zugegangen, die konzipiert wurde, um den Schülerinnen und Schülern die Phase des Übergangs zu erleichtern und sie mit ihren Rechten und Pflichten vertraut zu machen. Hierfür erhofft sich die Landesregierung wesentliche Impulse aus dem Modellversuch „Lern- und Spielschule", in dessen Rahmen dem Übergang zu den weiterführenden Schulen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Grundschulleitungen müssen durch die Schulaufsicht stärker beraten und ermuntert werden, den Kollegien die nötigen Freiräume zu geben. Freie Arbeit und offener Unterricht sind besonders dort erfolgreich, wo sie in schulinterner Fortbildung und regionalen Arbeitsgemeinschaften initiiert und unterrichtspraktisch begleitet werden. Die Entwicklung in der Grundschule, den Sachkundeunterricht handlungsorientierter und schülerzentrierter zu gestalten, nützt insofern dem Sozialkundeunterricht der weiterführenden Schulen.

Zu 12.:

Alle Lehrpläne fordern, die Erfahrungsbereiche in ihren vielfältigen Beziehungen zu sehen und im Unterricht fruchtbar zu machen. Dies erfordert immer, die Grenzen des Faches zu überschreiten und Querverbindungen zu anderen Fächern im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung aufzuzeigen.

Gemeinsam mit den Lehrplanentwürfen für Erdkunde und Geschichte für die Sekundarstufe I werden auch Beispiele für fächerübergreifenden Unterricht, ausgehend von den Fächern Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde, veröffentlicht.

Diese Beispiele, die auch Bezüge zu anderen Fächern aufzeigen, sollen Lehrerinnen und Lehrern zeigen, wie die drei Fächer sinnvoll und ergänzend zusammenarbeiten können, aber auch wie integriert unterrichtet werden kann.

Da die Berufsschule einen engen Bezug zur Berufs- und Arbeitswelt aufweist, ist die Verbindung z. B. zu vielen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen und zu Fragen des Umweltschutzes in nahezu allen berufsbezogenen Fächern vorhanden. Daneben existiert eine enge Verbindung zum Fach Religion.

Die Lehrpläne der auf die Erstausbildung aufbauenden Schulformen, Berufsaufbauschule und Fachoberschule, haben zum Ziel, spezielle sozialkundliche Themen altersgemäß zu vertiefen. Dabei wird je nach Bildungsgang eine enge Kooperation mit Lehrerinnen und Lehrern der naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialpädagogischen Fächer verwirklicht.

Zu 13.:

Sozialkundliche Lerninhalte sollen nicht nur im Unterricht behandelt werden, sie sollten auch erlebt werden. Einen wichtigen Beitrag hierzu können die beiden Schulversuche leisten, die am 1. August 1992 in Grundschulen begonnen wurden:

– „Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen",

– „Lern- und Spielschule".

Auch die verstärkte Berücksichtigung offener Unterrichtsverfahren (Partnerarbeit, Gruppenarbeit u. a.) kann dazu führen, die wesentlichen Lernziele des Sozialkundeunterrichts im affektiven und pragmatischen Bereich (z. B. Selbstbestimmung, soziale Verantwortung, Fähigkeit gewaltfreier Konfliktregelung) zu erfahren. Auch dies ist möglichst bereits in der Grundschule zu praktizieren.

Darüber hinaus sind allen Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Sonderschulen zu Beginn des Schuljahres Vorschläge für eine Unterrichtsreihe für die Klasse 5 zugegangen, die helfen sollen, daß Schülerinnen und Schüler sich als Mitwirkende und Mitgestaltende in das Schulleben möglichst früh einbringen können. Diese Unterrichtsreihe soll aufgrund der Rückmeldungen der Schulen zu einer Handreichung ausgebaut werden.

Vor allem soll die inhaltliche Koordination von Fächern wie Sozialkunde, Geschichte und Erdkunde intensiviert werden, ohne die spezifischen Aufgaben dieser Fächer zu vernachlässigen.

Schon im Zusammenhang mit der letzten Stundentafeldiskussion war die Zusammenfassung in eine Fächergruppe vorgeschlagen worden. Es wird geprüft, inwieweit durch stärkere Zusammenfassung der Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs handlungsorientierte Lernverfahren verstärkt und sozialkundliche Themenstellungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit berücksichtigt werden können.

Zu 14.:

Hauptschule

Die Inhalte des Faches Sozialkunde an der Hauptschule korrespondieren mit Inhalten der Arbeitslehre. Der Unterricht wird handlungsorientiert und schülerbezogen durchgeführt. Die Unterrichtsorganisation erfolgt einstündig pro Woche oder in Verbindung mit einem anderen einstündigen Fach halbjährlich epochal in zwei Unterrichtsstunden. An den Grund- und Hauptschulen unterrichteten im Schuljahr 1991/1992 14 976 Lehrerinnen und Lehrer. Von diesen besaßen 9 100 die ungeteilte Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, also auch die Lehrbefähigung für das Fach Sozialkunde. Von den verbleibenden 5 876 Grund- und Hauptschullehrern unterrichteten 1 279 Lehrerinnen und Lehrer Grundschulpädagogik, für den Bereich Hauptschule verbleiben demnach 4 597 Lehrerinnen und Lehrer, von denen 290 eine Lehrbefähigung für das Fach Sozialkunde besitzen; dies entspricht einem Anteil von 6,3 %. Wird Sozialkunde von Lehrerinnen und Lehrern mit ungeteilter Lehrbefähigung oder fachfremd erteilt, so geschieht dies im Rahmen des für die Hauptschule wichtigen Klassenlehrerprinzips. Einen strukturellen Unterrichtsausfall im Pflichtfach Sozialkunde gab es im Schuljahr 1991/1992 nicht. Eine Verbesserung der fachspezifischen Kenntnisse der fachfremd unterrichtenden Lehrpersonen ist nur durch spezifische Angebote der Lehrerfort- und -weiterbildung und damit verbundenen Nachqualifikationen möglich.

Realschule

Im Schuljahr 1991/1992 gab es im Bereich der Realschulen keinen strukturellen Unterrichtsausfall im Pflichtfach Sozialkunde. Der nicht fachfremd erteilte Unterricht schließt Unterricht von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für Erdkunde und Geschichte ein, die in der Zeit von 1975 bis 1984 während des Vorbereitungsdienstes im Rahmen eines zusätzlichen Fachseminars für den Unterricht im Fach Sozialkunde ausgebildet wurden. Der Anteil des fachfremden Unterrichts betrug ungefähr 25 %. Es ist davon auszugehen, daß in manchen Fällen fachfremder Unterricht in Kauf genommen wurde, um den Unterricht in Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde in eine Hand zu geben, damit fächerübergreifende Aspekte stärker berücksichtigt und fachbezogene wie fächerübergreifende Projekte leichter durchgeführt werden konnten.

An acht Realschulen wurde im Fach Sozialkunde ausschließlich fachfremd unterrichtet. Der fachfremde Unterricht wird überwiegend von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für die Fächer Erdkunde, Geschichte und Wirtschaftskunde erteilt.

Um die Nachteile eines einstündigen Unterrichtsfaches auszugleichen, wird unterrichtsorganiatorisch das Fach Sozialkunde z. T. als Epochalunterricht zweistündig angeboten.

Berufswahlunterricht mit Betriebspraktika für alle Schülerinnen und Schüler ist Teil des Sozialkundeunterrichts.

Gymnasien

Im Gymnasium wird Sozialkunde, insbesondere in der Sekundarstufe I, sowohl von Lehrerinnen und Lehrern mit abgeschlossenem Fachstudium als auch durch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Fächer Erdkunde oder Geschichte unterrichtet, die in der Zeit von 1975 bis 1984 während des Vorbereitungsdienstes im Rahmen eines zusätzlichen Fachseminars für den Unterricht im Fach Sozialkunde ausgebildet wurden.

Von den 2 922 erteilten Unterrichtswochenstunden im Fach Sozialkunde wurden im Schuljahr 1991/1992 insgesamt 195 fachfremd erteilt, das entspricht etwa 6,7 %.

Gesamtschule

Für das Fach Gesellschaftslehre wird derzeit zum erstenmal ein Lehrplan erarbeitet.

Schule für Lernbehinderte

Sozialkunde und Geschichte müssen in der Sonderschule für Lernbehinderte als eine Einheit gesehen werden.

Der Lehrplan Geschichte/Sozialkunde wird in einem 2. Revisionsdurchgang vereinfacht werden, um die Schüler besser in sozialkundlichen Bereichen fördern zu können und die Fragen der Ausländerfeindlichkeit und des Rechtsradikalismus noch einzuarbeiten.

In der Schule für Lernbehinderte erteilt meist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer Geschichte/Sozialkunde. Fachlehrkräfte sind keine eingesetzt, da ein Großteil der Lehrerinnen und Lehrer eine ungeteilte Lehrbefähigung hat.

Schule für Geistigbehinderte

In den Schulen für Geistigbehinderte sowie entsprechenden Bildungsgängen gibt es kein eigenes Fach Sozialkunde. Der sozialkundliche Aspekt ist Teil des Gesamtunterrichtes.

Zu 15.:

Leistungskurse Gemeinschaftskunde mit Schwerpunkt Sozialkunde in den Oberstufen der Gymnasien

1987/1988	379
1988/1989	379
1989/1990	377
1990/1991	365
1991/1992	360

Wenn man einen Trend in der Fächerwahl deutlich machen will, sind die absoluten Schülerzahlen allein nicht aussagekräftig, vielmehr müssen die Prozentzahlen betrachtet werden. In diesem Fall ist also zu fragen: Wieviel Prozent eines Jahrgangs wählten Sozialkundeleistungskurs? Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt (Sch/K: durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Kurs):

Schuljahr	%	Sch/K
1985/1986	14,5	14,8
1986/1987	15,6	14,2
1987/1988	16,5	14,2
1988/1989	15,8	14,3
1989/1990	15,6	12,9
1990/1991	15,7	12,8
1991/1992	15,6	13,9

Zu 16.:

Aus diesen Zahlen ist abzulesen, daß der Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler, die Sozialkunde als Leistungsfach wählen, zumindest seit 1988 außerordentlich stabil ist.

Zu 17.:

„Mischkurse" im Sinne dieser Frage gibt es in Rheinland-Pfalz grundsätzlich nicht. Das didaktische Konzept des Gemeinschaftskundeunterrichts in der gymnasialen Oberstufe basiert auf der Überzeugung, daß jedes der drei Fächer Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde spezifische und unverzichtbare Beiträge leistet, indem gesellschaftliche Sachverhalte den Schülerinnen und Schülern unter historischen, politischen, sozialen, geographischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Perspektiven dargeboten werden. So ist den drei genannten Fächern einerseits Eigenständigkeit zuzubilligen, da sie den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Fragestellungen und Arbeitsmethoden nahebringen, andererseits ist jedoch auch eine enge Kooperation aller drei Fächer unerläßlich, um den Schülerinnen und Schülern eine umfassende gesellschaftswissenschaftliche Bildung zu vermitteln.

Daher ist jeder Schüler verpflichtet, in der gymnasialen Oberstufe durchgängig von Jahrgangsstufe 11 bis 13 ein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes zu belegen. Hierfür gibt es folgende Möglichkeiten:

- Leistungsfach Gemeinschaftskunde mit Schwerpunkt Geschichte (drei Wochenstunden Geschichte und zwei Wochenstunden Erdkunde (11/1 – 12/1) bzw. Sozialkunde (12/2 – 13/2)),
- Leistungsfach Gemeinschaftskunde mit Schwerpunkt Erdkunde (drei Wochenstunden Erdkunde und zwei Wochenstunden Geschichte (11/1, 11/2, 12/1) bzw. Sozialkunde (12/1) bzw. Geschichte und Sozialkunde (13/1, 13/2)),
- Leistungsfach Gemeinschaftskunde mit Schwerpunkt Sozialkunde (drei Wochenstunden Sozialkunde und zwei Wochenstunden Geschichte (11/1 – 12/1) bzw. Erdkunde (12/2 – 13/2)),
- Grundfach Gemeinschaftskunde (je zwei Wochenstunden Geschichte und Sozialkunde (11/1 – 12/1) bzw. Geschichte und Erdkunde (12/2) bzw. Geschichte/Sozialkunde und Erdkunde (13/1, 13/2)).

Zu 18.:

Für das Fach Sozialkunde sind in den Stundentafeln folgende Stunden ausgewiesen:

Berufsschule – 1 Wochenstunde,

Berufsfachschule, Berufsaufbauschule und Fachoberschule – 2 Wochenstunden.

Im Beruflichen Gymnasium gelten folgende Stundenanteile für das Fach Gemeinschaftskunde:

Im Technischen Gymnasium

	Geschichte	Sozialkunde	Wirtschaftsgeographie
11/1	1	1	1 Wochenstunde,
11/2	1	1	1 Wochenstunde,
12/1	2	2	– Wochenstunden,
12/2	2	–	2 Wochenstunden,
13/1	2		2 Wochenstunden,
13/2	3	1	1 Wochenstunde(n).

Im Wirtschaftsgymnasium

	Geschichte	Sozialkunde	Wirtschaftsgeographie
11/1	1	1	– Wochenstunde,
11/2	1	1	– Wochenstunde,
12/1	2	2	– Wochenstunden,
12/2	2	–	– Wochenstunden,
13/1	1		1 Wochenstunde,
13/2	1		1 Wochenstunde(n).

Folgende Schwerpunkte sind dabei vorgesehen:

Berufsschule

Grundstufe:

- Berufsschule und Schülermitverantwortung,
- Gesellschaft im Wandel,
- Arbeit und Beruf,
- Lebensbereich Betrieb,
- Durchsetzung der Menschenrechte.

Fachstufe I

- Der Nationalsozialismus,
- Das geteilte Deutschland,
- Die Vereinigung Deutschlands,
- Frieden und Sicherheit.

Fachstufen II und III

- Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland,
- Die Europäische Gemeinschaft,
- Nord-Süd-Gefälle und Entwicklungspolitik –

Der Lehrplanentwurf vom 28. Februar 1978 unterscheidet drei Lernbereiche, die in Themenkreise unterteilt sind. Die wiederum sind in Einzelthemen gegliedert, von denen einige als verbindlich festgelegt wurden. Es wird auf die Darstellung der Einzelthemen verzichtet.

Lernbereich: Die Gesellschaft

Themenkreise:

- Die Entstehung der Industriegesellschaft.
- Die Kleingruppe in der Industriegesellschaft.
- Die Großgruppe in der Industriegesellschaft.
- Die Kennzeichen der Industriegesellschaft heute.
- Probleme der Industriegesellschaft heute.

Lernbereich: Staat, Recht und Wirtschaft

Themenkreise:

- Der demokratische Rechtsstaat.
- Die politische Grundordnungen heute.
- Der Marxismus-Leninismus, seine Entstehung und seine Weiterentwicklung.
- Die politische Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland.
- Der politische Prozeß in der Bundesrepublik Deutschland.
- Das Rechtssystem in der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Abhängigkeit von Politik und Wirtschaft.
- Das Regierungs-, Rechts- und Wirtschaftssystem in der Deutschen Demokratischen Republik.
- Die Sozial- und Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

Lernbereich: Probleme der Deutschland-, Europa- und Weltpolitik heute

Themenkreise:

- Deutschland in der internationalen Politik.
- Europäische Zusammenarbeit als Beispiel internationaler Kooperation.
- Die Weltmächte der USA, der UdSSR und der VR China im Spannungsfeld der Weltpolitik.
- Die Länder der „Dritten" und „Vierten" Welt.
- Grundprobleme internationaler Politik.
- Ansätze zur Lösung internationaler Probleme (Konfliktlösungsmodelle).

Für das Berufliche Gymnasium gelten bis zur Veröffentlichung des neuen Lehrplanentwurfs folgende Schwerpunkte:

Bildungsgang TECHNIK (Grundfach, Einführungs- und Hauptphase) Themen des Faches Geschichte:

Schulhalbjahr 11

- Mächte im antiken Mittelmeerraum; Attische Polis und Römisches Reich.
- Persönliche und institutionelle Bindungen im Mittelalter.

Schulhalbjahr 12/1

- Der geistige, soziale und wirtschaftliche Wandel in der frühen Neuzeit.

- Die bürgerlichen Revolutionen am Ende des 18. Jahrhunderts.

Schulhalbjahr 12/2

- Die Industrielle Revolution.
- Die Nationale Frage in Deutschland und Italien im 19. Jahrhundert.

Themen des Faches Sozialkunde:

Schulhalbjahr 11

- Strukturelemente und Probleme der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.
- Grundsätze der Marxistisch-Leninistischen Gesellschaftstheorie und ihrer Kritik.
- Die soziale Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland.
- Die zentrale Planwirtschaft in der DDR.

Schulhalbjahr 12/1

- Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland (Integration, Legitimation, Repräsentation).
- Das politische System der DDR und Ansätze eines Systemvergleichs.

Themen der Fächergruppe Geschichte/Sozialkunde

Schulhalbjahr 13/1

- Kolonialismus und Imperialismus vor dem Ersten Weltkrieg.
- Die Weimarer Republik.
- Deutschland in der Zeit des Nationalsozialismus.
- Die Sowjetunion zwischen 1917 und Stalins Tod.

Schulhalbjahr 13/2

- Die deutsche Frage innerhalb der internationalen Konfliktregelung seit 1945.
- Konfliktregelung und Friedenssicherung als Aufgabe der internationalen Politik seit 1945.
- Formen und Probleme der Europäischen Einigung.

Bildungsgang TECHNIK (Leistungsfach, Hauptphase)

Themen des Faches GESCHICHTE:

Schulhalbjahr 12/1

- Der geistige, soziale und wirtschaftliche Wandel in der frühen Neuzeit.
- Gesellschaft, Staat und Staatensystem im Zeitalter des Absolutismus.
- Die bürgerlichen Revolutionen am Ende des 18. Jahrhunderts.

Schulhalbjahr 12/2

- Die Industrielle Revolution und die Soziale Frage in Deutschland.
- Liberalismus, Konservativismus und Nationalismus in der Zeit der Restauration.
- Reichsgründung und Kaiserreich.
- Die Zeit des Imperialismus und der Erste Weltkrieg.

Schulhalbjahr 13/1

- Die Weimarer Republik.
- Europa im Zeitalter autoritär-nationalistischer Herrschaft.
- Die Sowjetunion im 20. Jahrhundert.
- Geschichte der USA vom Bürgerkrieg bis zum Zweiten Weltkrieg.

Schulhalbjahr 13/2

- Die Deutsche Frage innerhalb der internationalen Konfliktregelung seit 1945.
- Konfliktregelung und Friedenssicherung als Aufgaben der internationalen Politik seit 1945.
- Geschichtsbilder und Geschichtsbewußtsein.

Themen des Faches SOZIALKUNDE

Schulhalbjahr 12/1

- Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.
- Klassiker des politischen Denkens.

Schulhalbjahr 12/2

- Das politische System der DDR-
- Gefährdung der Umwelt: Grenzen des Wachstums – Auswirkungen auf die heutige Industriegesellschaft.

Schulhalbjahr 13/1

- Die Deutsche Frage innerhalb der internationalen Konfliktregelung.
- Konfliktregelung und Friedenssicherung als Aufgabe der internationalen Politik seit 1945.

Schulhalbjahr 13/2

- Formen und Probleme der Europäischen Einigung.

Als Abschluß werden im Projektunterricht bisher behandelte Themen vertieft.

Auf die Darstellung des Themenkanons für das Fach Wirtschaftsgeographie wird verzichtet.

Bildungsgang WIRTSCHAFT: (Es existiert hier lediglich der Grundkurs. Weitere Inhalte sind in das Fach Volkswirtschaftslehre integriert).

Themen des Fachs GESCHICHTE:

Schulhalbjahr 11/1

- Demokratisierung des attischen Gemeinwesens.
- Expansion und Krise des Römischen Reiches.

Schulhalbjahr 11/2

- Persönliche und institutionelle Bindung im Mittelalter.
- Der geistige, soziale und wirtschaftliche Wandel in der frühen Neuzeit.

Schulhalbjahr 12/1

- Die Französische Revolution.
- Die Industrielle Revolution.

Schulhalbjahr 12/2

- Die Nationale Frage am Beispiel Deutschlands.
- Kolonialismus und Imperialismus vor dem Ersten Weltkrieg.
- Die Weimarer Republik.

Themen des Fachs SOZIALKUNDE:

Schulhalbjahr 11/1

- Begriffs- und Gegenstandsbestimmung von Politik.
- Merkmale, Strukturelemente und Probleme der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Schulhalbjahr 12/1

- Ausgewählte Probleme der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland.
- Teilnahme am politischen Prozeß in der Bundesrepublik Deutschland durch Verbände und Parteien (Aspekt Integration).
- Rechtfertigung von Herrschaft durch Wahlen (Aspekt Legitimation).
- Ausübung von politischer Herrschaft in der Bundesrepublik Deutschland (Aspekt Repräsentation).

Schulhalbjahr 12/2

- Grundzüge der marxistisch-leninistischen Gesellschaftstheorie und ihrer Kritik.
- Das politische System der DDR und Ansätze eines Systemvergleichs.

Themen der Fächergruppe GESCHICHTE/SOZIALKUNDE:

Schulhalbjahr 13/1

- Deutschland in der Zeit des Nationalsozialismus.
- Der Ost-West-Konflikt, seine Auswirkungen auf Deutschland und Europa.

Schulhalbjahr 13/2

- Der Übergang vom Kalten Krieg zum Versuch friedlicher Koexistenz.

Die Lehrer und Lehrerinnen sind an die Themenschwerpunkte durch die geltenden Lehrpläne gebunden, jedoch erfolgt generell eine Anpassung an die aktuellen politischen Entwicklungen. Die Lehrplananpassung wird zügig vorgenommen.

Zu 19.:

Die in der Verwaltungsvorschrift über die Stundentafeln für die Berufschulen vom 11. Februar 1980 bestehende Regelung, daß im Bereich der Berufsschule in bestimmten Klassen nur dann Sozialkunde und Wirtschaftslehre mit jeweils einer Stunde zu erteilen war, wenn der Unterricht in anderen Fächern aus personellen oder räumlichen Gründen nicht in vollem Umfang erteilt werden konnte, wurde mit Beginn des Schuljahres 1986/1987 (vgl. VV über die Stundentafeln für die Berufsschulen vom 28. Mai 1986) aufgehoben. Seit diesem Zeitraum gilt für alle Berufsschulklassen in Teilzeitform ein Stundenansatz von einer Wochenstunde im Fach Sozialkunde.

Zu 20.:

Durch das verstärkte Angebot handlungsorientierten Unterrichts in allen Schulformen der berufsbildenden Schule werden die Fähigkeit zur Kooperation, die Fähigkeit zur Konfliktbearbeitung und die Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem und verantwortungsvollem Handeln in der Umwelt und mit Personen in besonderem Maße gefördert. Den Schülerinnen und Schülern wird mehr Raum gegeben, Konfliktlösungsstrategien mit zu entwickeln und eigenverantwortlich auszugestalten.

Einem zentralen Thema des sozialkundlichen Unterrichts und innerhalb unserer Demokratie, der friedlichen Konfliktbewältigung, wird dadurch über das Fach Sozialkunde hinaus größere Bedeutung beigemessen.

Die Ausdehnung der Rechte der Schülervertretung zum Schuljahr 1992/1993 dienen dem Ziel, alle Schülerinnen und Schüler zu motivieren, in eine stärkere Auseinandersetzung mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, unter Einbeziehung ihrer persönlichen Erfahrungen, innerhalb der Schule und des Sozialkundeunterrichts einzutreten.

Zu 21.:

Hauptamtliche/hauptberufliche Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Sozialkunde/Politikwissenschaft im Schuljahr 1991/1992:

Schulart	Zahl der Lehrer/innen
GHS	290
SSch	13
RS	164
Gy	571

Schulart	Zahl der Lehrer/innen
IGS	39
FWS	1
Kollegs	9
BBS	1 506
zusammen	2 593

Die angegebene Zahl der Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Sozialkunde schließt Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Fächer Erdkunde und Geschichte ein, die in der Zeit von 1975 bis 1984 während des Vorbereitungsdienstes im Rahmen eines zusätzlichen Fachseminars für den Unterricht im Fach Sozialkunde ausgebildet wurden.

Zu 22.:

Für die Hauptschulen und Sonderschulen kann diese Frage aus den vorliegenden statistischen Unterlagen nicht beantwortet werden, da dort noch zahlreiche Lehrkräfte mit der ungeteilten Lehrbefähigung für alle Fächer an Grund- und Hauptschulen bzw. Sonderschulen unterrichten.

In der Integrierten Gesamtschule wird in der Sekundarstufe I das Fach Gesellschaftslehre unterrichtet, das die Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde integriert. Die Lehrkräfte können daher die Lehrbefähigung für Sozialkunde und oder auch nur die Lehrbefähigung in Erdkunde oder Geschichte haben.

In den übrigen Schularten wurde im Schuljahr 1991/1992 folgende Anzahl von Schulen ohne Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Sozialkunde festgestellt:

Realschulen	8
Gymnasien	3,
Berufsbild. Schulen	22.

(Diese Schulen benötigen in der Regel für die Versorgung in Sozialkunde nur eine geringe Anzahl von Lehrerstunden. Sie versorgen deshalb den Unterricht durch nebenamtlich bzw. nebenberuflich beschäftigte Lehrkräfte mit bedarfsgerechter Stundenzuweisung.)

Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den Jahren 1965 bis 1975 alle Lehrkräfte im Rahmen der Zweiten Phase der Lehrerausbildung an einem sozialkundlichen Fachseminar teilnahmen, von 1975 bis 1984 alle Lehrkräfte der Lehrbefähigung für die Fächer Erdkunde und Geschichte.

Zu 23.:

In den einzelnen Schularten der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II wurden seit 1985 (für die Zeit davor können die Zahlen nicht mehr festgestellt werden) Lehrkräfte mit dem Fach Sozialkunde in folgendem Umfang eingestellt:

	Hauptsch.	Realsch.	Gymnasien	Berufsbild. Sch.
1985	2	0	0	26
1986	6	0	1	14
1987	6	0	3	14
1988	1	1	6	24
1989	22	2	15	13
1990	13	2	33	22
1991	17	5	35	28

Zu 24.:

Auch bei dieser Frage können keine Angaben gemacht werden

- für die Hauptschulen und Sonderschulen, da bei den bisherigen statistischen Erhebungen aus den genannten Gründen keine fächerspezifische Erfassung der Unterrichtsstunden erfolgte,
- für die Gesamtschulen, da in der Integrierten Gesamtschule in der Sekundarstufe I das Fach Gesellschaftslehre unterrichtet wird.

Für die übrigen Schularten lauten die Zahlen für das Schuljahr 1991/1992:

Schulart	Erteilte Stunden im Fach Sozialkunde insgesamt	darunter von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für Sozialkunde
Realschule	984	743
Gymnasium	2 922	2 727
Berufsbild. Schule	5 827	4 158

Zu 25.:

Die Anzahl der Studierenden mit dem Ausbildungsziel Sozialkundelehrer/in an den rheinland-pfälzischen Hochschulen stellt sich nach Schularten getrennt wie folgt dar:

für das Lehramt an	Studenten/innen mit dem Studienfach Sozialkunde
Grund- und Hauptschulen	71
Realschulen	50
Gymnasien	399
berufsbildenden Schulen	99

Bei den Studierenden für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist zusätzlich der Wahlpflichtbereich Politikwissenschaft und Soziologie zu berücksichtigen (s. Antwort zu Frage 29).

Zu 26.:

Hinsichtlich der Lehramtsbewerber/innen mit dem Fach Sozialkunde, die derzeit an den rheinland-pfälzischen Studienseminaren ausgebildet werden, ergibt sich – nach Schularten getrennt – folgendes Bild:

Studienseminare für das Lehramt an	Seminarteilnehmer/innen mit dem Fach Sozialkunde
Grund- und Hauptschulen	3
Realschulen	3
Gymnasien	19
berufsbildenden Schulen	17

Unter Berücksichtigung der Studierendenzahlen im Fach Sozialkunde muß von einer kontinuierlichen Steigerung der Zahl der Lehramtsbewerber/innen an den Studienseminaren mit dem Fach Sozialkunde ausgegangen werden.

Zu 27.:

Die mittelfristigen Einstellungschancen von Bewerbern der Fachrichtung Sozialkunde werden derzeit schulartspezifisch wie folgt beurteilt:

Mehr als die Hälfte der im Dienst befindlichen Grund- und Hauptschullehrer hat aufgrund der früher üblichen Ausbildung eine ungeteilte Lehrbefähigung erworben, die keine Differenzierung nach Fächern erlaubt. Das Fach Sozialkunde, das nur an Hauptschulen und dort nur mit vergleichsweise geringer Wochenstundenzahl unterrichtet wird, ist daher auf absehbare Zeit nicht einstellungsrelevant.

Das Gesamt-Wochenstundensoll an den Realschulen betrug im Schuljahr 1991/1992 984 Lehrerwochenstunden; die Zahl der Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Sozialkunde belief sich auf 164. Diese Zahl reicht im Grundsatz aus, um die vorhandenen 108 Realschulen, an denen im Durchschnitt jeweils neun bis zehn Wochenstunden im Fach Sozialkunde unterrichtet werden müssen, zu versorgen.

Für landesweit 3 167 zu erteilende Wochenstunden im Fach Sozialkunde stehen im Gymnasium 571 hierfür ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung. Diese Zahl reicht im Grundsatz aus, um das Unterrichtssoll in Gymnasien abzudecken.

An den berufsbildenden Schulen gibt es derzeit 1 506 Sozialkundelehrerinnen und -lehrer, die insgesamt 5 827 Wochenstunden im Fach Sozialkunde zu erteilen haben. Da die Mehrzahl dieser Lehrkräfte ein berufsbezogenes Erstfach hat und ganz überwiegend in diesem Erstfach unterrichtet, kann hier der durchschnittlich anzustrebende Unterrichtseinsatz im Fach Sozialkunde nicht mit zehn, sondern allenfalls mit etwa acht Wochenstunden angesetzt werden. Das ergibt einen Bedarf von ungefähr 730 Lehrkräften.

Die Einstellungschancen von Bewerberinnen und Bewerbern der Fachrichtung Sozialkunde müssen daher in allen Schularten auf absehbare Zeit als schlecht angesehen werden. Dies gilt nur in eingeschränktem Maße für solche Bewerberinnen und Bewerber, deren anderes Fach ein Mangelfach ist, soweit unter den Vertreterinnen und Vertretern dieses Mangelfaches niemand mit geeigneterem Zweitfach als Sozialkunde ist.

Zu 28.:

Von seiten des Studiums (vgl. Antwort zu Frage 25) ist der Nachwuchs an qualifizierten Lehrkräften für das Fach Sozialkunde gesichert. Die Studienordnungen für das Fach Sozialkunde für alle Lehrämter sowie die Ausbildungspläne an den Studienseminaren für das Fach Sozialkunde orientieren sich an dem Ziel des Unterrichts in diesem Fach, nämlich der Heranbildung des politisch mündigen Bürgers/der politisch mündigen Bürgerin. Hierzu gehört insbesondere in der zweiten Ausbildungsphase neben der Vermittlung der erforderlichen Informationen ein breites zieladäquates Methodenrepertoire.

Zu 29.:

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen haben die Studierenden in den Erziehungswissenschaften neben den Pflichtbereichen auch einen Wahlpflichtbereich zu wählen. Zu den Wahlpflichtangeboten gehört Politikwissenschaft und Soziologie. Zählt man die Studierenden des Faches Sozialkunde zu den Studierenden hinzu, die als Wahlpflichtbereich Politikwissenschaft oder Soziologie gewählt haben, dann werden 49,2 %, also nahezu die Hälfte, aller Studierenden für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen im engeren Sinne intensiv auf ihren politischen Bildungsauftrag im Rahmen unseres demokratischen Schulsystems vorbereitet.

Für alle Schularten gilt, daß politische Bildung als Unterrichtsprinzip die Ausbildungspläne für die zweite Phase der Ausbildung prägt. Es ist Ziel dieser Ausbildung, die Institution Schule als demokratische Einrichtungen mit all ihren sozialen Beziehungen bewußt zu machen. „Offene Unterrichtsformen", die u. a. den mündigen Bürger als Zielvorstellung haben, werden vermehrt in der Ausbildung berücksichtigt. Dies gilt sowohl für den Bereich der allgemeinen Seminare wie auch für alle Fachseminare. Einzelne, zum Teil fächerübergreifende Veranstaltungen der Studienseminare und Ausbildungsschulen (Besuche des Landtags oder des Bundestags, Seminare in der Europäischen Akademie in Otzenhausen oder im Europa-Haus in Bad Marienberg, Partnerschaften mit Seminaren in Thüringen etc.) fördern das politische Bewußtsein der Lehramtsbewerber/innen.

Weitere Verbesserungen werden insbesondere durch eine Intensivierung der Reflexion über die Bedeutung offener Sozialformen in den Studienseminaren und eine Verstärkung der praktischen Erfahrungen mit offenen Unterrichtsformen an den Ausbildungsschulen angestrebt.

Über die Bemühungen im Bereich der Lehrerausbildung hinaus bedarf die politische Bildung als Unterrichtsprinzip in allen Fächern mit Blick auf die große Zahl von im Dienst befindlichen Lehrkräften einer intensiven Begleitung und Unterstützung durch die Lehrerfortbildung.

Eine solche Fortbildungsmaßnahme könnte nach der Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes und der Ausbildung von ca. 70 Multiplikatoren relativ schnell in der Fläche umgesetzt werden, bedarf jedoch nicht unerheblicher zusätzlicher Mittel, wenn für eine solche Maßnahme nicht andere Fortbildungsprojekte gestrichen werden sollen.

Zu 30.:

Die Neufassung der Verwaltungsvorschrift über die Mitwirkung von Fachleuten in der Schule soll ebenso wie Hinweise in den entsprechenden Lehrplänen die Beteiligung von Experten aus Politik, Verbänden, Gewerkschaften und Wirtschaft verstärkt anregen.

Zu 31.:

Die Landesregierung arbeitet mit allen außerschulischen Institutionen zur politischen Bildung zusammen und informiert Schulen über Angebote dieser Institutionen, sofern sie selbst rechtzeitig informiert wird.

Zu 32.:

Wie oben bereits erwähnt (vgl. Antwort zu Frage 4 b, 5 und Frage 6), bietet die Landeszentrale für politische Bildung im gemeinsamen Veranstaltungsplan der Lehrerfortbildungsinstitute in Rheinland-Pfalz regelmäßig eine ganze Reihe von Veranstaltungen für Lehrkräfte des Faches Sozialkunde bzw. mit sozialkundlichen Themen auch für andere Lehrer an.

Der Direktor des SIL führt zweimal pro Jahr mit allen Veranstaltern, die mit dem SIL zusammenarbeiten, also auch der Landeszentrale für politische Bildung, Gespräche, die der gegenseitigen Information und – soweit möglich – auch der Abstimmung dienen. Darüber hinaus stellt die Landeszentrale für politische Bildung Lehrerinnen und Lehrern – wie auch anderen Multiplikatoren – sorgfältig ausgewählte Informations- und Arbeitsmaterialien kostenlos zur Verfügung.

Die Landeszentrale für politische Bildung führt seit sieben Jahren in Zusammenarbeit mit dem Landtag von Rheinland-Pfalz einen Landesschülerwettbewerb durch, dessen Themen sich an dem unmittelbaren Lebensbereich der Schülerinnen und Schüler orientieren, bzw. zur Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen/Problemen des Landes Rheinland-Pfalz auffordern. Schülerinnen und Schüler aller Schularten ab der Jahrgangsstufe 7 können an diesem Landeswettbewerb teilnehmen; sie werden in ihren Bemühungen von ihren jeweiligen Betreuungslehrerinnen und -lehrern unterstützt. An den beiden letzten Wettbewerben konnten auch Schülerinnen und Schüler aus dem Partnerland Thüringen teilnehmen.

Die Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung ist als gut zu bezeichnen, sie wird auch künftig fortgesetzt werden.

Dr. Götte
Staatsministerin